

ANHANG

Anlage 1, TOP 8 Design-Prozess

Der Bundesjugendtag möge beschließen:

1. Die "Rahmenrichtlinie Marke und Design der DLRG-Jugend" erhält ab sofort für alle Gliederungen und Ebenen Verbindlichkeit. Sie ersetzt das bislang gültige Gestaltungshandbuch und gibt u.a. die Intention sowie die verbindlichen Elemente der Marke und des Designs der DLRG-Jugend wieder.
 - 1.1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Rahmenrichtlinie und die sich aus ihr ergebenden Ressourcen, darunter der Gestaltungsrahmen sowie das Leitdesign, in geeigneter Form (z.B. als digitalem Styleguide) dem Verband zugänglich zu machen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Aufbereitung stets verständlich, erreichbar und zugänglich für die Breite des Verbandes ist.
 - 1.2 Es ist zugleich der Auftrag des Bundes- und der Landesverbände, die neuen verbindlichen Regelungen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich sowie in Richtung der Untergliederungen zu kommunizieren und bei ihrer Einhaltung zu unterstützen.
2. Der Bundesvorstand wird mit der Koordination und Pflege der Marke und des Designs beauftragt. Dabei hat er gliederungs- und ebenenübergreifend partizipativ und transparent zu arbeiten.
3. Der Bundesvorstand wird beauftragt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Marke im Sinne gültiger Beschlüsse und deren Umsetzung zu schützen. Insbesondere erhält der Bundesvorstand dafür den Auftrag, den Schutz des Logos der DLRG-Jugend als beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) registriertes Markenzeichen zu veranlassen.

Übergangsregelung:

Die Umstellung wird als weicher Übergang durchgeführt: Für alle neuen Anwendungen müssen die Rahmenrichtlinien beachtet werden. Bestandsmaterialien und zum Beschluss aktuelle Projekte, bei welchen der Aufwand unverhältnismäßig ist, sind nicht verpflichtend von der Umstellung betroffen.

Begründung:

Der Bundesjugendtag hat 2018 den Bundesvorstand beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen mit dem Ziel "bis zum Bundesjugendtag 2020 ein zeitgemäßes Corporate Design für die DLRG-Jugend als Ganzes - unter Beachtung eines Bestandsschutzes zum aktuellen Gestaltungshandbuch - zu entwickeln".

Die nun vorliegenden Ergebnisse des mit Beteiligung aller Gliederungsebenen durchgeführten Kreativprozesses bilden die Grundlage dieses Antrages.

zu 1)

Das aktuell geltende Gestaltungshandbuch führt in der alltäglichen Anwendung zu diversen Problemen, z.B.:

- sind Farbwerte nicht einheitlich definiert, wodurch Logo und Handbuch-konforme Publikationen je nach Medium unterschiedlich aussehen können,
- haben die vorgegebenen Schriften qualitative Mängel und werden u.a. bei größerer Skalierung eckig und decken nicht den gesamten Unicode-Zeichensatz ab,
- ist die Anwendung des Logos deutlich restriktiv gestaltet und verhindert so beispielsweise ein optisch harmonisches Nebeneinander von Jugend- und Stammverbandslogo,
- gibt es wenige bzw. keine Vorlagen und andere unterstützende Ressourcen. Die Aufnahme von Vorlagen in den verbindlichen Teil des Designs (und damit die Beschlusskompetenz des Bundesjugendtags) verhindert zudem eine agile Weiterentwicklung, wo diese notwendig ist (z.B. durch geänderte rechtliche Anforderungen).

Das zu beschließende Dokument begegnet diesen Hindernissen durch zwei grundlegende Ansätze:

Aufteilung der bisherigen Pflichten in einen verbindlichen (Gestaltungsrahmen) und einen empfehlenden Teil (Leitdesign).

Wer kann, darf was er kann - für alles andere gibt es Unterstützung. Das heißt, dass es für den "schnellen Flyer" Gestaltungselemente und Vorlagen geben wird und gleichzeitig versierte Anwender*innen innerhalb des Gestaltungsrahmens frei sind. So generieren wir einerseits optisch Vielfalt in der Gestaltung und sind andererseits immer klar als DLRG-Jugend zu erkennen.

zu 2)

Das Leitdesign erfordert stetige Pflege - beispielsweise können Änderungen an Vorlagen durch neue Formate notwendig werden. Gleichzeitig sollten auch "best practice"-Beispiele aus Untergliederungen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Diese kontinuierlichen Anforderungen an die Pflege müssen zentral koordiniert und umgesetzt werden. Der Bundesvorstand erhält mit diesem Beschluss die Kompetenz (und die Pflicht) den Prozess im gliederungs- und ebenenübergreifenden Interesse zu gestalten. Dies beinhaltet auch die Evaluation des Gestaltungsrahmens als Daueraufgabe. Die Beteiligung der Anwender*innen über die Ebenen hinweg ist in beiden Betrachtungen zwingend notwendig. Die Beschlusskompetenz zur Anpassung des Gestaltungsrahmens verbleibt beim Bundesjugendtag.

zu 3)

Der Ausgestaltung des Designs in (1) liegen verschiedene Überlegungen zugrunde, was die DLRG-Jugend im Kern (also als Marke) ausmacht. Innerhalb des Designprozesses wurden hierzu mehrere tausend Mitglieder befragt. Neben diesem inhaltlichen Ausdruck des Markenkerns ist es sinnvoll, auch das Markenzeichen (das Logo) entsprechend sicher zu verankern. Eine Eintragung in das Markenregister des DPMA schützt unser Logo vor nicht genehmigter und missbräuchlicher Verwendung. Damit stellen wir sicher, dass wir als Verband alleine darüber entscheiden, wofür wir einstehen.